M.-D. 2580 ex 1915.

Kundmachung

über die

Brot- und Mehlkommissionen im 13. Bezirke, Hietzing.

Zur Ausgabe der durch die Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. März 1915, Z. W. 5464, eingeführten Brot- und Mehlausweise wird das Gebiet des 13. Gemeindebezirkes, Hietzing, in 22 Sektionen geteilt.

Für jeden Sprengel wird eine Brot- und Mehlkommission bestellt, deren Nummer und Sitz aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen ist.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise, wie jeder Wohnungsinhaber zum Bezuge der Mehl- und Brotausweise für sich und seine Wohnungsinsassen gelangt, enthalten die diesbezüglichen, in jedem Hause angebrachten besonderen Kundmachungen.

Sprengel und Lokale der Brot- und Mehlkommissionen:

1. Kommission.

Lokal: 13. Bezirk, Feldmühlgasse 26, Volks- und Bürgerschule für Mädchen.

Jener Teil des Bezirkes, welcher von der Straßenmitte Hietzinger Straße, und zwar jener Teil der Hietzingerhauptstraße 122, Hietzinger Straße 60